

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber Guido Walker
Gegenstand Wie ist die Besteuerung von Online-Booking-Portalen geregelt?
Datum 11.03.2016
Nummer 64

Die Online Booking-Portale haben in den letzten Jahren enorm zugenommen und tragen insbesondere für die internationalen Kunden unserer Hotels im Wallis zur Wertschöpfung für teilnehmende Hoteliers bei. Bei Booking.com als Beispiel zahlen die Zimmer-Anbieter auf die Buchungen Kommissionen, die bis zu 15% des Hotelpreises ausmachen. Ein Teil der Einnahmen aus dem Tourismus fliesst damit ins Ausland zu internationalen Konzernen und die Wertschöpfung vor Ort sinkt. Die Praktiken der Online Booking-Portale sind aber auch an der Grenze der Legalität, teilweise irreführend und können geschäftsschädigend für Hotel sein, die nicht teilnehmen: Beispielsweise werden diese Hotels zwar beim Aufruf des Portals angeführt, zeigen aber immer «ausgebucht» an und obschon sie effektiv freie Zimmer zur Verfügung haben. Ein Verbot Anbietern auf Booking-Portalen als «ausgebucht» anzuzeigen, wenn sie keinen Vertrag haben, besteht nicht. Mit den Hotels wird Brandjacking betrieben. Im Kanton Wallis kann dieselbe Dienstleistung gratis bezogen werden auf der Webseite booking-wallis.ch für alle im Kanton Wallis bestehenden, vermietbaren Zimmer oder Wohnungen. Ausfälle von möglichen Einnahmen für den Kanton sind die Folge.

Schlussfolgerung

Fragen:

1. Wie sind die Einnahmen von Bookingportalen versteuert?
2. Gibt es Steuereinnahmen von Booking-Portalen, wenn ja wie hoch sind sie in den letzten 5 Jahren im Kanton Wallis?
3. Welche gesetzlichen Vorgaben verhindern die Steuereinnahmen bei Bookingportalen?